

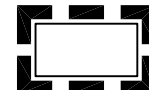
**Planzeichenerklärung**

**1. Art der baulichen Nutzung**



Sonstiges Sondergebiet  
Hotel- und Gaststättenbetrieb

**2. Sonstige Planzeichen**



Grenze des Änderungsbereichs  
des Flächennutzungsplanes

**Präambel**

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzes (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.03.2017 (Nds. GVBl. S. 48) hat der Rat der Stadt Aurich diese Flächennutzungsplanänderung Nr. 67 "Köhlers Forsthaus", bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes, beschlossen.

Aurich, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Bürgermeister) Siegel

**Planunterlage**

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5000 (AK5)  
Maßstab: 1:5000

„Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung“



© 2019

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen (LGLN)

**Planverfasser**

Die 67. Änderung "Köhlers Forsthaus" wurde ausgearbeitet von:

Projektbearbeitung: Dipl. Ing. Matthias Lux  
Technische Mitarbeit: D. Nordhofen

Im Technologiepark Nr. 4  
26129 Oldenburg  
T 0441 998 493 - 10  
info@lux-planung.de  
www.lux-planung.de



Oldenburg, den 15.10.2019

**Aufstellungsbeschluss**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ die Aufstellung der 67. Änderung " Köhlers Forsthaus " des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht.

Aurich, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Bürgermeister) Siegel

**Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht.

Aurich, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Bürgermeister) Siegel

**Öffentliche Auslegung**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ dem Entwurf der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 67. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und dem Umweltbericht als gesonderten Teil der Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegen.

Parallel erfolgte die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Aurich, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Bürgermeister) Siegel

**Erneute öffentliche Auslegung**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ dem Entwurf der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 57. Flächennutzungsplanänderung mit dessen Begründung und dem Umweltbericht als gesonderten Teil der Begründung haben mit dem Ziel zur Behebung eines Formfehlers mit materiell-inhaltlich unverändertem Planinhalt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ erneut öffentlich ausgelegen.

Aurich, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Bürgermeister) Siegel

**Vereinfachte Änderung**

Der Rat der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ dem vereinfacht geänderten Entwurf der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung zugestimmt.

Dem Beteiligten im Sinne von § 13 BauGB wurde mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum \_\_\_\_\_ gegeben.

Aurich, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Bürgermeister) Siegel

**Feststellungsbeschluss**

Der Rat der Stadt Aurich hat die 67. Flächennutzungsplanänderung nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ mit Begründung beschlossen.

Aurich, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Bürgermeister) Siegel

**Genehmigung**

Die 67. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom heutigen Tag (AZ.: \_\_\_\_\_) unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 Abs. 2 und 4 BauGB genehmigt.

Aurich, den \_\_\_\_\_

Landkreis Aurich

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift) Siegel

**Beitriffsbeschluss**

Der Rat der Stadt Aurich ist den in der Genehmigungsverfügung vom \_\_\_\_\_ (AZ.: \_\_\_\_\_) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ beigetreten.

Die 67. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht.

Aurich, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Bürgermeister) Siegel

**Inkrafttreten**

Die Erteilung der Genehmigung der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am \_\_\_\_\_ im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden bekanntgemacht worden.

Die 67. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am \_\_\_\_\_ rechtsverbindlich geworden.

Aurich, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift) Siegel

**Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften**

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Aurich, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift) Siegel

**Mängel der Abwägung**

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Aurich, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift) Siegel

**Stadt Aurich**



**67. Änderung des Flächennutzungsplanes**

- Satzung -

M. 1 : 5.000